

*Hermann Lübbe, Modernisierungsgewinner. Religion, Geschichtssinn, Direkte Demokratie und Moral, München: Wilhelm Fink 2004, 211 S., ISBN 3-7705-3942-7.*

Modernisierung, Säkularisierung und Politik sind Themen, mit denen sich der Vf. seit langem philosophisch auseinandersetzt, gerne auch im Widerspruch zu dem, was er als den „links-intellektuellen“ Mainstream bezeichnet. Der Aufsatzband fasst denn auch mehr zusammen und akzentuiert, als dass er neue Thesen des Vf. präsentieren würde. Von den zwölf Studien des Buches waren drei bislang unveröffentlicht, die anderen wurden zwischen 2000 und 2004 erstmals publiziert. Inhaltlich gliedern sie sich in drei Sektionen, deren Überschriften die These des Buchtitels von den „Modernisierungsgewinnern“ präzisieren und auch ein wenig zurücknehmen, nämlich „Religion säkularisierungsbegünstigt“, „Selbsthistorisierungstendenzen moderner Kultur“ und schließlich „Politische und moralische Modernisierungsfolgen“.

Insgesamt geht es dem Buch darum, ein Verständnis von Modernisierung zu plausibilisieren, das Moderne zwar einerseits mit der Expansion der wissenschaftlich-technischen Zivilisation verbindet, gleichzeitig aber die These von der fortschreitenden Enttraditionalisierung bestreitet. Viel eher kann die wissenschaftlich-technische Zivilisation weltbildunabhängig bestehen, ja sie erhöht dem Vf. zufolge die Bedeutung der lebenspraktischen Herkunftskulturen, in deren Sinnhorizonten die Menschen leben und handeln. Dem entspricht philosophisch die Verteidigung des common sense gegenüber normativen Diskurs- und Begründungsanforderungen sowie ein Freiheitsbegriff, der nicht inhaltlich bestimmt ist als säkularisierende Angleichung der Weltbilder an die moderne, diskursive Rationalität, sondern die Freiheit einschließt, sich kognitiven Modernisierungszumutungen auch zu verweigern.

Inwiefern ist Religion nun „säkularisierungsbegünstigt“? Der Vf. differenziert diese These als Pluralisierung der lebensweltlichen Überzeugungskontexte aus, die lebenspraktisch orientierend wirken, und gerade von einem modernen Freiheitsverständnis profitieren, das politisch-liberal sich versteht, nicht jedoch auf der Anerkennung spezifisch moderner Wissensbestände beharrt. Der Vorrang der Freiheit vor der Wahrheit verschafft eben auch die Freiheit, sich lebenspraktisch an nicht-modernen Lebensentwürfen zu orientieren. Der Vf. will damit seine These unterstützen, dass weder die Alltagspraxis noch die politische Praxis ohne traditional vermittelte Orientierungen aus-

kommen, d.h. dass diese nie durch diskursiv begründete Gewissheiten ersetzt werden können. Die weltanschauliche Pluralisierung der Lebensorientierungen profitiert vom modernen politischen System, das von der Verpflichtung auf Wahrheiten absieht. Freilich setzt das voraus, wie auch der Vf. ausführt, dass die Modernisierungsverweigerer aller Schattierungen dieses System selbst als Freiheitsgewinn für sich ansehen und das entsprechende Rechtssystem – als Beispiel herangezogen werden die USA – akzeptieren. Die „Begünstigung“ von Religion schließt Religionschwund also keineswegs aus, sie meint eher, dass die Säkularisierung der Politik und des Rechts die notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung dafür ist, dass religiöse Orientierungen und Lebenspraxen sich auch und gerade in modernen Gesellschaften entfalten können (44 f.).

Diese Beobachtungen werden zu einer zentralen These des ganzen Buches weiter geführt, nämlich dass das Interesse am Unterschied, am Hervorkehren der eigenen Unterschiedenheit umso mehr anwächst, je größer „wissenschaftlich und technisch, wirtschaftlich und rechtlich die Menge dessen wird, was wir über expandierende soziale und regionale Räume hinweg alle miteinander teilen“ (53). Mit anderen Worten: es gibt ein Bedürfnis nach Identität, das mit den faktisch geteilten zivilisatorischen Errungenschaften anwächst. Dieses Identitäre, so der Vf., zeichnet sich gerade dadurch aus, dass es der Diskussion entzogen wird – als indisponibel gesetzte Überzeugungsgehalte können allein Gegenstand von Bekenntnisakten sein. Auf die spätestens hier unumgängliche Frage, worauf sich die Hoffnung des Vf. gründet, diese weltanschaulichen oder religiösen Differenzen würden sich „jeweils im Rahmen des Rechts tätig bekennen“ (57), erfolgt keine überzeugende Antwort. Sicherlich, Bekenntnisfreiheit liegt auch im Interesse von Fundamentalisten; aber doch nur solange, als ihnen der Preis für den Verzicht auf das öffentliche und politische Geltendmachen der eigenen Wahrheiten nicht zu hoch erscheint. Diese Wertung muss aber nach den ihnen eigenen Wertsystemen erfolgen. Mit dem modernen Freiheitsrecht kompatible Weltanschauungen, um deren Legitimität es dem Vf. geht, müssen keineswegs triviale Entwicklungen durchgemacht haben, wie den Respekt vor einem säkularen Recht und seinen überzeugungsindifferenten Verfahren bis hin – als einer vielleicht höchsten Stufe – zu der auch aus religiösen Gründen anerkannten Religionsfreiheit der anderen. Die inneren Modernisierungsanforderungen an Religionen und die Bedingungen, unter denen diese vereinbar sind mit ihrer Bekenntnis-

treue und ansonsten weiter bestehender Moderne-resistenz, kommen leider nicht zur Sprache.

In der Debatte um einen angemessenen Begriff von Zivilreligion argumentiert der Vf. überzeugend dafür, jene Manifestationen der Religion im offiziellen öffentlichen Raum darunter zu fassen, die kirchlicher Zuständigkeit nicht unterliegen, sondern über die politisch disponiert wird (vgl. 85). Gemeint sind vor allem Gottesbezüge in Verfassungen, gesetzlich vorgesehene religiöse Eidesformeln oder politische Sprechweisen wie ein Segenswunsch am Ende der Weihnachtsansprache des Bundespräsidenten. Die Wertung, in diesen Phänomenen sei die „Religion der Bürger“ repräsentiert (ebd.), dürfte wesentlich strittiger sein. Eher handelt es sich um relativ eigenständige politisch-kulturelle Bestände, deren Gestalt tatsächlich aufschlussreich ist für die Nähe oder Ferne des politischen Systems zur Religion der Bürger, aber auch zu den verfassten Religionsgemeinschaften. Dem offiziell-öffentlichen Raum eignet eine spezifische Religionsgestalt, die prinzipiell systemkonform ist und deshalb gerade auch aus religiösen Gründen kritisiert werden kann. Um die Religion der Bürger handelt es sich insofern, als Politiker bei ihren Auftritten natürlich solche religiösen Bezüge verwenden, die bei den Wählern ankommen – in diesem Sinne ist dem Vf. Recht zu geben. Für den deutschen Kontext ist bei näherer Betrachtung auch in Frage zu stellen, ob die „Zivilreligion“ wirklich der Disposition der Kirchen entzogen ist – in kirchlicher Mitwirkung an Staatsakten oder an Gedenkfeiern äußern sich sowohl Legitimationsinteressen der Politik als auch öffentliche Präsenzwünsche der Kirchen und Religionsgemeinschaften, wie sich nicht zuletzt in den bisweilen eher befremdlichen „Liturgien“ dieser Veranstaltungen zeigt.

In der zweiten Sektion wird die Selbsthistorisierungstendenz moderner Gesellschaften am Beispiel der Kunstgeschichte, des Denkmalschutzes und des modernen Archivwesens entfaltet. Je mehr sich das evolutionäre Tempo moderner Zivilisationen erhöht – „Fortschritt“ als die „gerichtete Innovationsabfolge“ –, so die übergreifende These, desto notwendiger wird die Vergegenwärtigung von Vergangenheit, nämlich zum Zweck des „Orientierungsgewinns durch Herkunftsvergewisserung“ (vgl. 119). An die jeweiligen Vergangenheiten erinnert man sich dabei als vollkommen historisierte, und mit dem Fortschritttempo erhöht sich auch die Historisierungsgeschwindigkeit des just Vergangenen: soeben noch Avantgarde, nun musealisiert und kanonisiert. Diese Prozesse führt der Vf. anschaulich vor. Er würdigt das unabhängige Archivwesen als „vierte Gewalt“, weil es die histori-

schen Quellen in einer Weise auszuwählen und zu sichern hat, die von politischer Ver zweckung unabhängig ist, und damit eine freiheitssichernde Funktion erfüllt (vgl. 131). Die Bedeutung dieser Funktion ergibt sich aus der Annahme, dass allein die Herkunftsgeschichten die Identität von Individuen und Kollektiven verbürgten und aussagen ließen (118). Der Orientierungsgewinn des Vergangenheitsbezuges, so ließe sich einwenden, wird unter Pluralisierungsbedingungen jedoch in dem Maße fraglich, als eine Vielzahl möglicher Herkunftsgeschichten gegeneinander stehen und die professionelle Geschichtsschreibung nicht nur Geschichte konstruiert, sondern Geschichtsschreibung – ihrerseits historisierend – als geschichtliche Konstrukte destruiert. Welche Orientierung ist von einer Geschichte zu erhalten, zu der stets eine alternative Deutung erzählt werden kann?

Die dritte Sektion schließt thematisch mit den Stichwörtern des Vorrangs der Mehrheit vor der Wahrheit, der Nichtrationalisierbarkeit lebenspraktischer Vollzüge und dem Anwachsen von diskursindisponibel gehaltenen Überzeugungen wieder zur ersten zurück, nun mit Fokus auf den Bedeutungszuwachs, den Formen direkter Demokratie und föderaler Organisation erhalten. Interessant wäre es, den komplementären Trend dazu in Beziehung zu setzen, nämlich dass Bürger in ihren Nahbereichen mehr mitbestimmen können, in den übergreifenden Lebensbedingungen, etwa in den sozialen Sicherungssystemen oder der Sicherheitspolitik, jedoch gleichzeitig die Steuerungsmöglichkeiten von Politik insgesamt aufgrund von Pfadabhängigkeiten oder von multinationalen Zusammenhängen zurückgehen.

Der Band bietet eine Fülle von interessanten und anregenden Einsichten, beispielsweise auch im Rückblick auf die bundesrepublikanische Philosophiegeschichte, wenn das Verhältnis von Eric Voegelin's Modernekritik zum Denken des Kreises um Joachim Ritter untersucht oder – vielfach – Begriffsbildungspolitik beschrieben wird. Die Überlegungen zur Religion in der modernen Gesellschaft oder zum Bekennerifer leiden etwas darunter, dass der Leser zwangsläufig an den Islam denkt – von diesem ist jedoch nur sehr marginal die Rede (zudem im Sachregister nicht ausgewiesen). Diese Studien wurden von der Aktualität seit 2001 teilweise eingeholt. Der Hauptgegner, gegen den der Vf. argumentiert – bisweilen auch polemisiert – ist der Habermas der 1970/80er Jahre und dessen Forderungen nach Begründungstransparenz und Diskursoptimismus. Hier kommt der Eindruck auf, längst geschlagene Schlachten würden wiederholt, zumal Habermas' „religionsfreundliche Wende“

nicht berücksichtigt wird. Das wirkt sich inhaltlich insofern aus, als die Fixierung auf die diskursrationale Gegenposition die Aufmerksamkeit davon abzulenken scheint, dass die identitätsrelevanten Überzeugungen zwar vielleicht nicht dem argumentativen Diskurs ausgesetzt werden, aber sehr wohl von ihnen in anderen Sprechweisen Zeugnis abgelegt wird – in Bildern, Gleichnissen oder Erzählungen – und dass diese damit auch für die Verständigung und das schließt ein: die Veränderung, geöffnet werden. Identitäten sind in sich selbst uneindeutiger und entwicklungsöffener, als durch die Feststellung ihrer weitgehenden Argumentationsresistenz in den Blick geraten kann. Hier liegen praktisch-philosophische und praktisch-politische Problemstellungen, an denen weiter gedacht werden muss, durchaus auch im Ausgang von den Thesen dieses Buches.

*Christof Mandry (Erfurt)*